

## **Schutzmassnahmen für Dohlen und Segler**

Als ursprüngliche Bewohner der Alpen konnten Dohlen und Segler die Städte besiedeln, weil sie hier ebenfalls ein grosses Angebot an Nischen und Höhlen für die Brut fanden. Insbesondere ältere Gebäude sind reich an Nischen, Rissen und Spalten, welche die Vögel als Nistplatz nutzen können. Doch leider werden heute solche Stellen bei Renovationen vielfach aus Unkenntnis oder Furcht vor Beschädigung der Bausubstanz zerstört. Dass Segler und Dohlen an den Gebäuden keinen Schaden anrichten und zudem samt ihren Nistplätzen per Bundesrecht geschützt sind, ist meist nicht bekannt.

Wenn immer möglich sollten die bestehenden Nistplätze erhalten bleiben, weil Segler als ausgesprochene Traditionalisten jeden Frühling wieder in ihr altes Nest zurückkehren. Deshalb bereitet ihnen die Suche nach neuen Brutplätzen grosse Mühe. Bauliche Veränderungen an einem "Seglergebäude", können die bestehenden Nistplätze leicht wertlos machen. Besonders einschneidend sind Baugerüste und Bauarbeiten während der Brutzeit. Sie können zum Brutverlust, zur Aufgabe des Standorts oder gar zum Tod von Alttieren führen.

Neubauten bieten aufgrund der heutigen Architektur und den technischen Erfordernissen (Wärmeisolation) kaum spontan nutzbare Seglernistplätze. Es ist jedoch praktisch an allen Gebäuden möglich Nisthilfen zu integrieren, sofern dieses Anliegen bereits im Zuge der Planung eingebracht wird.

Das Erhaltungsprogramm Segler und Dohlen der Sektion Natur und Landschaft entstand aus der Tätigkeit des kantonalen Fledermaus-Beauftragten, da bei Renovationen von Gebäuden mit Fledermauskolonien regelmässig auch Segler-Nistplätze betroffen waren. Die Niststandorte wurden nie systematisch erhoben. Der heutige Kenntnisstand baute sich im Laufe der Jahre auf und umfasst heute wahrscheinlich alle wichtigen Brutkolonien von Alpen- und Mauersegler sowie sämtliche Dohlenkolonien an Gebäuden. Im Auftrag der Sektion Natur und Landschaft sucht der Schutz-Beauftragte systematisch alle amtlichen Publikationen nach Bauprojekten an bekannten Segler- und Dohlenstandorten ab. Wenn ein solches Gebäude renoviert wird, begleitet der Beauftragte die Bauphase fachlich. Auf diese Weise konnten schon zahlreiche Brutkolonien erhalten und ihre Niststandorte sogar optimiert werden.

### **Sind Ihnen durch Bauprojekte gefährdete Kolonien von Alpen- oder Mauerseglern bekannt? Melden Sie diese!**

Falls Sie Gebäude mit grösseren Seglerkolonien kennen, welche demnächst abgerissen oder renoviert werden, melden sie diese dem Seglerbeauftragten des Kantons Aargau. Auf diese Weise kann der Beauftragte frühzeitig mit der Bauherrschaft Kontakt aufnehmen und eine Lösung für den Ersatz oder Erhalt des Koloniestandorts erarbeiten.

Beauftragter Segler- und Dohlenschutz Aargau  
Andres Beck  
Bahnhofstrasse 51b  
5430 Wettingen  
Tel. 056 426 19 76  
e-mail [andres.beck@gmx.ch](mailto:andres.beck@gmx.ch)

### **Literatur**

Scholl, I., 2004. Nistplätze für Mauer- und Alpensegler – Praktische Informationen rund um  
Baufragen. Artenförderung Vögel Schweiz, St. Gallen.